

„Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ - Umsetzung I: Verfahren bei neuen Stellen

Antrag Nr. 14-20 / A 01569 von Herrn StR Dr. Alexander Dietrich, Herrn StR Michael Kuffer, Herrn StR Hans Podiuk, Herrn StR Dieter Kaplan, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Alexander Reissl vom 01.12.2015, eingegangen am 01.12.2015

„Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ - Umsetzung II: Verfahren bei sonstigen Haushaltsausweitungen (ohne Personal)

Antrag Nr. 14-20 / A 01570 von Herrn StR Dr. Alexander Dietrich, Herrn StR Michael Kuffer, Herrn StR Hans Podiuk, Herrn StR Dieter Kaplan, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Alexander Reissl vom 01.12.2015, eingegangen am 01.12.2015

3 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04924

Beschluss der Vollversammlung vom 27.01.2016

Öffentliche Sitzung

I. I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

1.1. Stadtratsanträge

Mit Antrag vom 01.12.2015 Nr. 14-20 / A 01569 und Antrag Nr. 14-20 / A 01570 (siehe Anlagen) haben die Stadtratsfraktionen von CSU und SPD ein neues Verfahren zu Haushaltsausweitungen bei neuen Stellen und sonstigen Ausweitungen ohne Personal beantragt. Danach sollen die Fachreferate wie bisher die Bedarfe für neue Stellen und sonstige gewünschte Haushaltsausweitungen in einzelnen Beschlussvorlagen über das Jahr in die Fachausschüsse einbringen können. In den Fachausschüssen findet nur eine Vorberatung statt. Eine Beschlussfassung in der Vollversammlung erfolgt zunächst nicht.

Im Rahmen eines Empfehlungsbeschlusses können die aus Sicht des Fachausschusses notwendigen Korrekturen vorgenommen werden. Die bis zu einem Stichtag erfolgten Empfehlungsbeschlüsse sollen dann in einer einheitlichen Vorlage den zusätzlichen Stellenbedarf und die sonstigen Haushaltsausweitungen zusammenfassen.

Intention der beiden o.g. Anträge ist einerseits unterjährig Finanztransparenz zu gewährleisten und Ausweitungen des Haushalts in Grenzen zu halten, andererseits bei begrenzten finanziellen Möglichkeiten Schwerpunktsetzungen für zusätzliche Maßnahmen vornehmen zu können. Neue Stellenschaffungen und Haushaltsausweitungen sollen demnach grundsätzlich nur noch mit dem regulären Haushaltsbeschluss möglich sein. Das Verfahren soll erstmalig für den Nachtragshaushalt 2016 gelten, insbesondere auch für die vertagten Beschlussvorlagen aus dem Jahr 2015. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen eine sofortige Stellenschaffung oder Haushaltsausweitung notwendig machen.

2. Vorschlag zur Umsetzung der weiteren Verfahrensschritte

Die am 01.12.2015 gestellten Anträge sollen für die Zukunft ein Verfahren für unterjährige Beschlussfassungen zu Budgetausweitungen und deren Umsetzung zum (Nachtrags-)Haushalt ermöglichen.

Die Stadtkämmerei schlägt ein Vorgehen nach drei möglichen Fallkonstellationen vor.

2.1. Empfehlungsbeschlüsse in der Zeit von Februar – Juli 2016, künftig Januar - Juli

Die Fachreferate bringen Bedarfe für neue zusätzliche Stellen oder sonstige Haushaltsausweitungen in einzelnen Beschlussvorlagen in ihre jeweiligen Fachausschüsse ein. Dort wird die Vorlage lediglich vorberaten, es erfolgt ein entsprechender Empfehlungsbeschluss im Fachausschuss und der nachfolgenden Vollversammlung. Die Fachausschüsse haben damit die Möglichkeit, ggfs. notwendige Korrekturen vorzunehmen.

Alle Empfehlungsbeschlüsse für den Zeitraum Januar mit Juni werden dann in einer Gesamtvorlage im Juli in einen gemeinsamen Finanz- und Verwaltungs- und Personalausschuss eingebracht und vorberaten. Ergänzt wird diese Vorlage um eine Tischvorlage mit den im Juli gefassten Empfehlungsbeschlüssen. Der ehrenamtliche Stadtrat erhält mit diesen Vorlagen Informationen zum Gesamtfinanzhaushalt, zu den Teilfinanzhaushalten jeweils auf Zeilenebene gemäß dem amtlichen Muster und eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen in Form einer 4-Felder-Grafik. Die endgültige Beschlussfassung und damit Genehmigung der beantragten Budgetausweitungen erfolgt in der Vollversammlung ebenfalls im Juli 2016. Die Stadtkämmerei wird dann die

beschlossenen Haushaltsausweitungen in den Nachtragshaushalt im Oktober aufnehmen. Zudem werden die Auswirkungen auf folgende Haushaltsjahre dargestellt.

Zusätzlich werden in einer Tischvorlage im Juli-Plenum die möglichen Auswirkungen dargestellt, die sich aus den Empfehlungen der Fachausschussberatungen im Laufe des Juli ergeben.

Die Stadtkämmerei wird künftig zu jeder Vollversammlung eine Aufstellung der bis dahin gefassten Empfehlungsbeschlüsse in Form einer Tischvorlage mit deren Auswirkungen auf den Haushalt vorlegen. Damit erhält der ehrenamtliche Stadtrat zu Beginn eines jeden Plenums einen Gesamtüberblick über die möglichen Haushaltsausweitungen (Personal und sonstige Ausweitungen).

2.2. Eventuelle Empfehlungsbeschlüsse August bis Oktober

Sollte es im August, September und Oktober überhaupt noch zu weiteren Empfehlungsbeschlüssen kommen, würden diese im Oktoberplenum bei der Einbringung des Nachtragshaushaltes behandelt. Die Stadtkämmerei erstellt zusammen mit dem Personal- und Organisationsreferat eine einheitliche Vorlage aller neu gefassten Empfehlungsbeschlüsse inkl. Stellenplan für den Zeitraum bis September und bringt diese im Oktober in einen gemeinsamen Finanz- und Verwaltungs- und Personalausschuss und anschließend zusammen mit dem Nachtragshaushalt in die Vollversammlung ein. Dabei werden die Auswirkungen auf den Haushalt 2016 aufgezeigt.

Zusätzlich werden in einer Tischvorlage im Oktober-Plenum die möglichen Auswirkungen dargestellt, die sich aus den Empfehlungen der Fachausschussberatungen im Laufe des Oktober ergeben.

Die endgültige Beschlussfassung und damit Genehmigung der beantragten Budgetausweitungen erfolgt dann ebenfalls in dieser Vollversammlung.

In die Vorlage zum Nachtragshaushalt 2016 werden alle bereits beschlossenen Haushaltsausweitungen zum Stichtag 28.09.2016 (Vollversammlung) aufgenommen.

Mit diesem Vorgehen erhält der ehrenamtliche Stadtrat zweimal im Jahr, nämlich in den Plenumsitzungen im Juli und Oktober, die Möglichkeit über unterjährige Ausweitungen zu entscheiden und damit steuernd einzugreifen.

2.3. Ausnahmeregelung

Ausnahmen sollen nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig sein, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges

Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet.

3. Finanzierungsbeschlüsse aus vergangenen Haushaltsjahren

Die Intention der Antragsteller kann nicht erreicht werden, so lange sich die Referate auf Beschlüsse vergangener Jahre berufen können. Es macht wenig Sinn, das vorgenannte Verfahren mit Empfehlungsbeschlüssen und Schwerpunktsetzung im Juli bzw. Oktober einzuführen, wenn nebenher von den Referaten Stellenschaffungen beantragt werden, die sich auf Stadtratsbeschlüssen vergangener Jahre gründen.

Zur Erreichung von Transparenz für den Stadtrat ist es daher erforderlich – analog zur Behandlung vorhandener unbesetzter Stellen – Stellenschaffungen aufgrund von Beschlüssen vergangener Haushaltsjahre nicht mehr vorzunehmen, wenn die Einrichtung einer Stelle nicht innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten vom jeweiligen Referat beantragt wurde.

Diese Vorgehensweise erscheint auch vor dem Hintergrund logisch, dass die Dringlichkeit einer Personalzuschaltung dann offenkundig nicht gegeben war und sich die mit dem Stadtratsbeschluss verfolgte Intention auf andere Weise, etwa mit vorhandenem Personal, erreichen ließ.

Eine fristgerechte Vorlage dieses Beschlusses nach Nr. 2.7.2 der AGAM war aufgrund von umfänglichen Abstimmarbeiten nicht möglich.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt dem im Vortrag vorgeschlagenen neuen Verfahren zu.
2. Soweit Stollenzuschaltungen aus Finanzierungsbeschlüssen des Stadtrats nicht innerhalb von 12 Monaten vom jeweiligen Referat beantragt sind, ist die Ermächtigung für die Einrichtung von Stellen automatisch entfallen. Bei Bedarf ist der Stadtrat im vorgesehenen Verfahren erneut mit der Maßnahme zu befassen.
3. Die Stadtratsanträge " Haushaltsbeschluss ernst nehmen" - Umsetzung I: Verfahren bei neuen Stellen Nr. 14-20 / A 01569 vom 01.12.2015 und „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ - Umsetzung II: Verfahren bei sonstigen Haushaltsausweitungen (ohne Personal) Nr. 14-20 / A 01570 sind damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I., II. und III. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei - <...>
z.K.

V. WV Stadtkämmerei, HA II

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. an das Baureferat
an das Direktorium
an das Kommunalreferat
an das Kreisverwaltungsreferat
an das Kulturreferat
an das Personal- und Organisationsreferat
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
an das Referat für Gesundheit und Umwelt
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an das Referat für Bildung und Sport
an das Sozialreferat
z. K.

Am

Im Auftrag